Gemeinde Rieste **Rieste, den 04. Nov. 2026**
Gemeinde Rieste

Beschlussvorlage Rieste	**Vorlage Nr.: 5141/2026**

Beschluss über die Geschäftsordnung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Rieste	09.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Die Geschäftsordnung vom 21.03.2022 gilt fort. Eine an die Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angepasste Geschäftsordnung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen."

Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung, die jeweils eine Wahlperiode gilt. Die Geschäftsordnung soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten. Sie stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgesehenen Verfahrensvorschriften dar.

Der beiliegende Entwurf der Geschäftsordnung orientiert sich an der jüngst aktualisierten Muster-Geschäftsordnung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes. Ebenso beigefügt ist die bisherige Geschäftsordnung vom 21.03.2022.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung der vorherigen Wahlperiode zunächst zu beschließen. Die neue Geschäftsordnung kann dann in Abstimmung mit den Fraktionen und Gruppen für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereitet werden.

Anlage/n:

- Bisherige Geschäftsordnung
- Entwurf der Geschäftsordnung

gez. Peters
(Allgemeiner Verwaltungsvertreter)

gez. Schrader
(Sachbearbeiterin)